

Ergeht an:  
alle Mitglieder des  
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

---

DI.Car/Su/1.05.01/13

Wien, 6.6.2017

Betrifft: **Mitgliederinformation 11/2017**  
**Neuer BRV-Folder „Kleinbauvorhaben“**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband hat im Rahmen der BRV-Tagung vom 29. Mai sowie in der Mitgliederversammlung den neuen Folder „Neue Rechtsgrundlagen für Kleinbauvorhaben“, Ausgabe 2017, aufgelegt.

Wir erlauben uns, Ihnen diesen Folder in dreifacher Ausfertigung beizulegen. Ziel des Folders ist, Gemeindevertreter, Bezirksverwaltungsbehörden, aber auch natürlich Bauherren von kleineren Vorhaben auf die umfangreichen Anforderungen, die an eine Verwertung vor Ort ohne Analytik gestellt sind, aufzuzeigen. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen und der damit verbundenen drohenden Altlastenbeitragspflicht wird sicherlich im Regelfall eine Verwertung ohne Analytik vor Ort nicht zu empfehlen sein.

Weiters liegt diesem Rundschreiben das Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2017 bei. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Vorstand des BRV neu gewählt wurde, damit die Leitung weiterhin bei Präsident Dipl.-Ing. Mag.iur Thomas Kasper liegt, sein Stellvertreter nun Herr Dipl.-Ing. Harald Schön ist.

Weiters liegt dem Rundschreiben auch ein Infofolder über die nächsten Veranstaltungen des BRV bei (nächste Veranstaltung: 20.-22.6.2017 Ausbildungskurs Abbrucharbeiten – rückbaukundige Person).

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND**

Der Geschäftsführer



**Dipl.-Ing. Martin Car**

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage

drei Folder „Neue Rechtsgrundlagen für Kleinbauvorhaben“  
Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung  
Überblick Veranstaltungen